

ANFRAGE von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)

Betreffend **Volle Transparenz bei der Selbstbestimmung am Lebensende**

Ab dem 1. Juli 2023 können Bewohnende eines Alters- oder Pflegeheimes auf eigene Kosten die Dienstleistung einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen und in ihrem angestammten Zuhause sterben. Ziel der Parlamentarischen Initiative „Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen“ war, eine einheitliche Regelung im Kanton zu schaffen. Mit der beschlossene Gesetzesänderung vom 31. Oktober 2022 hat der Kantonsrat dieses Anliegen nicht erfüllt. Weiterhin gibt es Ausnahmeregelungen. Die Menschen werden aufgefordert, sich zu dieser Frage schon beim Heimeintritt Gedanken zu machen und die entsprechende Regelung zu erfragen, falls diese nicht ersichtlich ist im Leitbild oder auf der Website.

Die Gesundheitsdirektion empfiehlt jenen Pflegeeinrichtungen, die weder von einer Gemeinde betrieben werden noch von einer Gemeinde beauftragt sind, dass sie per 1. Juli 2023 öffentlich einsehbar ausweisen, ob sie ihren Bewohnenden erlauben, in ihren Räumlichkeiten mit Hilfe von Sterbehilfeorganisationen zu sterben. Diese Empfehlung schafft nicht die notwendige Transparenz für die zukünftigen Bewohner_innen einer Einrichtung.

Wir bitten den Regierungsrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Alters- und Pflegeeinrichtungen werden weder von einer Gemeinde betrieben noch von einer Gemeinde beauftragt? Wir bitten um eine Auflistung.
2. Wie werden diese Einrichtungen auf die Empfehlung, dass sie öffentlich einsehbar ausweisen müssen, ob die Bewohner_innen in ihren Räumlichkeiten Sterbehilfe in Anspruch nehmen können, durch die Gesundheitsdirektion aufmerksam gemacht?
3. Wird durch die Gesundheitsdirektion überprüft werden, ob ihre Empfehlung umgesetzt wurde? Wird das Ergebnis publiziert?
4. Wird ein entsprechender Entscheid einer Einrichtung Einfluss darauf haben, ob sie für die geplante Pflegeheimliste infrage kommt?

Jannette Büsser
Hanspeter Göldi